



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Abriß der Vorlesungen über Baukunst gehalten an der
Königlichen Polytechnischen Schule zu Paris**

Durand, Jean-Nicolas-Louis

Carlsruhe [u.a.], 1831

Von den Gefängnissen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64204](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64204)

dem Programme der Akademie der Wissenschaften komponirt, welche 1788 angefangen, allein fast sogleich wieder liegen gelassen wurden, wären, wenn sie vollendet worden, wahre Muster in dieser Gattung gewesen. Diese Hospitäler vereinigen alle Vorzüge der von Mayland und Plymouth ohne einen ihrer Uebelständen zu haben. Man findet auf Tafel 18 eine Idee davon. Jeder Saal, sowohl von denen, welche für die Männer, als auch für die Weiber bestimmt sind, ist einer besondern Krankheitsart angewiesen. Jeder derselben hat 30 Fuß Breite auf etwa 27 Fuß Höhe. Hinter den Betten, die in jedem Saale in zwei Reihen stehen, befindet sich ein Korridor von 3 Fuß, welcher dazu dient, sie von der Mauer zu entfernen, die Bedienung ungehemmter zu machen, die Garderobe in der Fenstervertiefung hinter jedem Bette zu verdecken, deren Geschäfte gethan werden können, ohne daß man es von den Abritten, die an den Enden eines jeden Korridors liegen, sehen könne.

Ueber denselben Korridor, welche nur etwas über sechs Fuß Höhe haben, befindet sich auf jeder Seite eine Reihe Fenster, mittelst deren die Säle vollkommen beleuchtet werden, und die Luft leicht erneut. Die Backsteingewölbe, welche die Säle bedecken, sind oben in zweckmäßigen Entfernungen offen.

Das Erdgeschos, gewölbt wie die Säle, wäre für die Küchen, Officen, Apotheken und andere Accessorien als Bäder, Wohnungen und Refektorien der Schwestern, Aerzte, Chirurgen u. dgl. bestimmt. In den Zwischenräumen der verschiedenen Hauptbaue liegen Gärten mit Bäumen bepflanzt; die Waschhäuser, die Schwitzstuben, die Dehlmagazine, die Lichterwerkstätten, die Mehlzigen, Bäckereien, Holzschoppen, mit einem Worte, alle Orte, welche zum Aufbewahren einer großen Menge von Brennmaterial dienen, sind entfernt von den Sälen, längs den Umfangsmauern dieser Hospitäler gelegen.

In Hospizien deren Anordnung so vollkommen der Wichtigkeit ihres Gegenstandes entspricht, würde man keinen Anstand nehmen Hülfe zu suchen. Schon ihr Anblick, der, wenn auch nicht prächtig, doch edel und angenehm, würde auf die Wirksamkeit der Heilmittel Einfluß äußern. Beim Eintritt in solche Gebäude, wo alles die Ehrfurcht für die Menschheit ankündet, würde man sich von dem Gewichte der Scham erleichtert fühlen, einer Last, die oft viel unerträglicher, viel erdrückender ist, als das Unglück selbst.

Von den Gefängnissen.

In großen Städten muß es für jede Klasse von Gefangenen besondere Gefängnisse geben. Die Menschlichkeit, Gerechtigkeit und selbst das Interesse der Sittlichkeit erlauben es nicht Menschen die wegen Schulden oder Jugendfehlern eingekerkert sind, mit Verbrechern zusammen unter ein Dach zu sperren. Denn dieß hieße sie nicht bessern, was doch der Zweck ist, den man durch die Einkerkelung erreichen will, im Gegentheile, es hieße sie der fast unvermeidlichen Gefahr bloßstellen, eben so schlecht wie jene Böses

IIIr Theil.
IIr Abschnitt.

IIIr Theil.
Irr Abschnitt.

wichter zu werden, mit denen man sie zusammen bringt, und Gefahr laufen sie der Gesellschaft noch schädlicher zu machen, als sie es vorher waren. In kleineren Städten wo es nur ein Gefängniß geben kann, müssen diese wenigstens so angeordnet seyn, daß die verschiedenen Arten von Gefangenen keine Gemeinschaft untereinander haben. In jedem Falle aber müssen die Weiber gänzlich von den Männern gesondert werden.

In jedem Gefängnisse, von welcher Art es auch sey, muß man alle Sorgfalt verwenden um es der Gesundheit zuträglich zu machen. Der, wenn auch nur augenblickliche Verlust der Freiheit, ist schon eine hinlängliche große Strafe, ohne noch Krankheiten hinzuzufügen und den Tod den sie oft nach sich ziehen, um so mehr als es unter denjenigen welche das erste dieser Uebel tragen, oft welche giebt, die es nicht verschuldeten.

Wenn die den Gefangenen schuldige Gerechtigkeit diese Sorgfalt erheischt, so gebiethet es das Interesse der Gesellschaft ganz unerläßlich. Wer kennt nicht die Krankheit, Gefängnißfieber genannt und ihre verderblichen Wirkungen. Nur die Beispiele, welche John Howard anführt, machen zittern. Bei den Assisen, die 1577 in dem Gefängnisse zu Oxford gehalten wurden, starben alle, welche beiwohnten, dreihundert an der Zahl in vierzig Stunden. Eben so gieng es zu Launton im Jahre 1730. Fünf und zwanzig Jahre später steckte zu Arminster, einer kleinen Stadt in Devonshire, ein losgegebener Gefangener seine Familie und die ganze Stadt an. Zu London wurden im Jahre 1750 drei Richter der Lord-Major und eine Unzahl Leute von dieser Krankheit ergriffen, und unterlagen ihr.

In dem Gefängniß-Projekte, was wir auf Tafel 10 geben, welches in einer großen Stadt angenommen wird, hat man gestrebt, die größte Zuträglichkeit mit der größten Sicherheit zu verbinden. Mitteltst der Umfassung, welche das Gefängniß von allen nahen Häusern trennt, wäre dasselbe von einer beträchtlichen Luftmasse umgeben; die Gefängnißhöfe wären geräumig, mit Bäumen bepflanzt, durch reichliche Brunnen erfrischt und gesäubert. Da kein Zimmer im Erdgeschoße liegt, welches ganz von den Portiken eingenommen wird, so wären sie sämtlich von Feuchtigkeit befreit. Die Krankenstuben, in Pavillons gelegen, welche höher wären als der übrige Theil des Gebäudes, und auf allen Seiten offen, könnten keine Unbequemlichkeit weiter verursachen. Die Gefangenen, die nur während gewissen Stunden des Tages beisammen wären, entweder in den Höfen, oder in den Arbeitsstuben, sonst aber stets einzeln in Kammern eingeschlossen, deren Fenster auf den Hof gehen, könnten keine Unternehmung zum Entweichen bilden, oder wenn sie es auch thäten, so müßten sie erfolglos bleiben, wegen den vier im Erdgeschoße liegenden Wachtzimmern, von denen aus man, so zu sagen mit einem Blicke alles überschauen könnte, was entweder außen, oder im Innern, in der Umfassung oder unter den Portiken vorgienge. Die Tafel 19 und 20 der Auswahl von Projekten zeigen, daß die größere oder geringere Ausdehnung eines Bauplatzes durchaus keinen Einfluß auf den Geist äußern darf, worin ein Projekt komponirt werden muß.